

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 4 (1931-1932)

Heft: 1

Artikel: Zum Ausbau der St. Galler Handelshochschule

Autor: Oettli, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851453>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Ausbau der St. Galler Handelshochschule.

Von Prof. Paul Oettli,
derzeitigem Rektor der Handelshochschule.

Auf die Zeitungsnachricht, daß der Ausbau unserer Handelshochschule beschlossen sei, hat mich der Herausgeber der „Schweizer Erziehungs-Rundschau“ eingeladen, Näheres darüber zu berichten. Für Leser, die nur von Taten hören möchten, ist es verfrüht; solchen, die an der Entwicklung der einzigen selbständigen Handelshochschule der Schweiz mitarbeiten möchten, mag es willkommen sein, auch zu erfahren, was erst geplant ist.

Worin soll der Ausbau bestehen? Außerlich darin, daß die für die Zulassung zur Diplomprüfung vorgeschriebene Mindeststudienzeit von 4 auf 6 Semester verlängert wird. Alle andern Handelshochschulen sind darin vorangegangen, und unsere Hochschule selbst erhebt im Grunde durch diese Forderung nur den bisherigen Gebrauch zum Gesetz. Eine 5—6-semesterige Studienzeit war schon längst die Regel, Abschluß der Diplomprüfung nach nur 4 Semestern die Ausnahme. Das Diplom aber, das laut Prüfungsordnung nach 4 Semestern erworben werden könnte, wurde darnach bewertet und empfahl den Inhaber weniger als ein an einer 6 semesterigen Hochschule erlangtes. Darum verlangte die Studentenschaft selbst, daß die verlängerte Studienzeit durch die Prüfungsordnung vorgeschrieben werde.

Für die Uebergangszeit sollen diejenigen Studierenden, die sich nur auf ein zweijähriges Studium eingerichtet haben, nach 4 Semestern zu einem gewissen Abschluß gelangen und auf Grund einer Prüfung ein Zeugnis, nicht Diplom, erhalten können.

Die Anpassung der Vorschriften an das Bestehende verlangt nicht nur die Ausdehnung der Studienzeit, sondern auch eine Neueinstellung zu den Mittelschulen. Unsere Handelshochschule baute anfänglich auf die Handels-Mittelschule auf und setzte die an ihr vermittelten Kenntnisse voraus. Allein je bestimmter die von den Wirtschaftswissenschaften zu lösenden Probleme herausgearbeitet werden, je mehr die Notwendigkeit wissenschaftlicher Fundierung des Wirtschaftens erkannt wird, desto zahlreicher wenden sich Absolventen von Gymnasien und Oberrealschulen, also von Bildungsanstalten, die nicht auf eine bestimmte Berufstätigkeit, sondern ausschließlich auf das Hochschulstudium vorbereiten, diesem Gebiete zu. Von den heutigen Studierenden der Handelshochschule mit voller Mittelschulbildung haben nur rund $\frac{1}{5}$ eine Handelsmittelschule durchlaufen. Diese Entwicklung kann der Handelshochschule nur erwünscht sein; denn auch für das wirtschaftswissenschaftliche Studium ist gründliche Geistesschulung, nicht Fachwissen, die günstigste Voraussetzung. Diese wird, verbunden mit der Fähigkeit wirtschaftlichen Denkens, an denjenigen Han-

delsmittelschulen erworben, die aus der Erkenntnis heraus, daß sich Vorbereitung auf die Praxis und auf das Hochschulstudium nicht vereinen lassen, zwei Abteilungen mit verschiedenen Lehrplänen führen für solche, die aus der Schule in die Praxis übertreten und ihre Eignung dafür durch ein Diplom nachweisen wollen, und für solche, die ein Handelsmaturitätszeugnis als Ausweis über ihre Hochschulreife anstreben. Diese letztern sind den Absolventen von Gymnasien oder Oberrealschulen gleichzustellen. Die Handelshochschule kann aber ihre Zulassungsbedingungen nicht auf sie zuschneiden. Darum wird sie künftig nicht mehr Handelsschulbildung verlangen und wie bisher Gymnasiasten und Oberrealschüler zu deren nachträglicher Erwerbung im Vorkurs zwingen, sondern auch die einführenden betriebstechnischen Kurse in die Hochschule verlegen. Den Absolventen voll ausgebaute Handelsmittelschulen, auch solcher ohne besondere Maturitätsabteilung, soll die Handelshochschule auch künftig offen stehen. Es soll ihnen aber Gelegenheit geboten werden zur Ergänzung ihrer allgemeinen Geistesschulung.

An der bisherigen Gliederung des Studiums nach verschiedenen Richtungen — Industrie, Warenhandel, Bank, Versicherung und Verwaltung, Handelslehramt, Bücherrevision und Treuhandwesen — wird auch die Neuordnung nichts ändern. In der Hauptsache sollen die ersten 4 Semester die allen gemeinsame Grundlage liefern, die letzten beiden Semester der Vertiefung in das Sondergebiet dienen. Die Absolventen der Handelshochschule sollen aber wie bisher nicht einseitig nur für eine Sondertätigkeit vorbereitet, sondern befähigt sein, ihren Mann zu stellen, wo immer sich ihnen im Wirtschaftsleben ein Arbeitsfeld auftut. Dazu sollen neben den im Mittelpunkt des Studiums stehenden Fächern — Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtslehre — auch die sogenannten Nebenfächer, Technologie und Warenkunde, Wirtschaftsgeographie, Versicherung (für manche Hauptfach), Statistik und sorgfältige Pflege der Fremdsprachen und ihres Kulturkreises beitragen.

Die verlängerte Studienzeit wird auch eher erlauben, einen Teil davon an einer andern Hochschule zu verbringen, nicht nur um andere Lehrer mit zum Teil abweichenden Auffassungen zu hören, sondern besonders auch um sich in eine andere Sprache und Kultur einzuleben.

Der an der Handelshochschule zu erwerbende Ausweis über erfolgreiches Studium wird nach wie vor das Diplom sein. Das entspricht ihrem Charakter als Fachhochschule. Die Erkenntnis, daß der aus der Handelshochschule hervorgegangene „Diplom-Kaufmann“ für die

Wirtschaftspraxis, der von der Universität kommende Doktor der Wirtschaftswissenschaften, heiße er nun Dr. rer. pol. oder Dr. oec. oder wie immer, für die wissenschaftliche Beackerung eines Gebietes besser vorbereitet ist, wird sich immer mehr durchsetzen. Das heißt nicht, daß nicht auch die Handelshochschule Gelegenheit zu vertiefter Forscherarbeit und erfolgreichen, vorwiegend dafür veranlagten Studierenden die Möglichkeit zur Erwerbung des Dokortitels geben solle. Darum haben fast alle ausländischen Handelshochschulen nacheinander, zum Teil in zähem Kampf gegen die alt eingesessenen Universitäten, das Promotionsrecht errungen. Sie erklären aber mit Recht, daß der normale Abschluß des Handelshochschulstudiums die Diplomprüfung, das Doktorat aber denen vorbehalten sein solle, die eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen wollen.

Daß viele Absolventen von Handelshochschulen den Dokortitel als eine gesellschaftliche Auszeichnung, dazu ist er ja vielfach geworden, als ein äußeres Merkmal des Mannes mit abgeschlossener Hochschulbildung anstreben, ist menschlich begreiflich, und auch unsere Hochschule wird sich vielleicht dieser Entwicklung auf die Dauer nicht entgegenstemmen können. Sie wird sich aber dessen bewußt bleiben müssen, daß nur wirk-

liches Verdienst mit dem Doktorhut gekrönt werden solle, und daß nur ein schwer zu erlangender Dokortitel ihr Ansehen unter den Hochschulen fördern könnte.

Dem im Vorstehenden skizzierten Ausbau ist in den letzten Jahren planmäßig vorgearbeitet worden durch Schaffung einer zweiten vollen Professur für Volkswirtschaftslehre, einer dritten für Betriebswirtschaftslehre und durch Verbesserung der Seminareinrichtungen. Die grundsätzlich beschlossene Errichtung eines zweiten Lehrstuhls für Rechtslehre ist das letzte wesentliche Erfordernis für die Verwirklichung des Ausbaus.

Daß dieser nicht nur aus theoretischen Erwägungen erwünscht ist, sondern auch praktischen Bedürfnissen entspricht, beweist die einmütige Unterstützung des Planes durch unsere ehemaligen Studierenden, die sich vor wenigen Monaten mit andern Freunden der Hochschule zu dem „St. Galler Handelshochschulverein“ zusammengeschlossen haben. Die treue Anhänglichkeit unserer „Ehemaligen“ von den ersten Jahrgängen an, die wir vor 30 Jahren entlassen haben, ist uns ein ermutigender Beweis dafür, daß unsere Hochschule von Anfang an ihre Aufgabe, tüchtige Wirtschaftspraktiker heranzubilden, nach Maßgabe ihrer Kräfte erfüllt hat, und ein Ansporn zu weiterem zielbewußtem Vorwärtsschreiten.

Zur Frage der Lehrmittel.

Eine Artikelreihe (Schluß).

XI.

Ueber die schweizerischen Lehrmittel für Englisch an Handelsschulen.

Von Dr. H. Meier, Zürich.

Wenn wir die Fachzeitschriften regelmäßig durchgehen, fällt uns das Bedürfnis nach neuen, modernen Lehrmitteln der englischen Sprache auf, das in immer neuen Versuchen seinen Ausdruck findet. Allerdings nur in Deutschland, wo sich Verleger wie Gehlen, Gloeckner, Langenscheidt, Teubner hervortun zu Gunsten der Handelsschulen.¹⁾ Ihr Stoff aus der jetzigen und spätern Welt des jungen Kaufmanns ist von ausgesprochen kulturstofflicher Richtung, die in ihrer Einseitigkeit mit Recht schon angegriffen wird.

In der Schweiz ist auf diesem Büchermarkt nicht viel los. Vergleiche die dem Verfasser bekannten schweizerischen Lehrmittel für Englisch an Handelsschulen.²⁾

Eine ganz hübsche Reihe. Aber es fehlt der Zug ins Moderne. Natürlich soll der Lehrer den lebendig machenden Geist in die Arbeit bringen, aber nicht ausschließlich. Einzelnes in den angeführten Büchern ist zu ausgetreten. Man mag in der „Zunft“ lächeln über Ullstein.³⁾ Aufbau und Methode sind nicht für unsere Bedürfnisse. Aber die Sache hat Schmiß, und es geht

ein frischer Zug durch die 12 Heftchen. Auch durch Mertner.⁴⁾ Und wenn seine psychotechnische Methode durchgreifender wäre, könnten wir noch mehr daraus lernen.

Es fehlen die Bücher für unsere heutige Jugend, die wohl ungnädig ist im Verurteilen des Veralteten, die aber um so mehr zu haben ist für Dinge, die sie zu packen vermögen. Sie verlangt möglichst viel, ist aber deshalb nicht oberflächlich. Warum z. B. nicht auch Dinge in ein Lehrbuch setzen wie: Charlie Chaplin, This Unemployment, sogar Chicago's Gangsters, oder The

¹⁾ Teubners englisches Unterrichtswerk, für Handels- und Kaufmännische Berufsschulen, z. B. The Young Clerk's English Book. — Dr. M. Gehlen, Leipzig, Lehrbuch der englischen Sprache für Wirtschaftsschulen, und die 2 Lesebücher: die wirtschaftliche Welt der Angelsachsen. — Die Lesestoffe von Gloeckner und von Langenscheidt.

²⁾ Baumgartner A. und Walker W.: Englisches Uebungsbuch für Handelsklassen (Orell Füßli, Zürich); Flury W.: Praktischer Lehrgang der englischen Sprache, III. Teil, für kaufmännische Lehranstalten (Schultheß & Co., Zürich); Gschwind